

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 18:40 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 46/VIII/21

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Belgershain einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt den Finanzplan 2024 bis 2026 und das Investitionsprogramm 2024 bis 2026.

Beschluss-Nr. 47/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt einstimmig dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrags der envia Mitteldeutsche Energie AG zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 48/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig den 12.06.2022 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl und den 03.07.2022 als Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

Beschluss-Nr. 49/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 EUR im Jahr 2021 für die Anschaffung neuer Büromöbel für die Verwaltung in Belgershain. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 50/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2021 für die Instandsetzung der Straßenregenrinne in der Südstraße in Köhra. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 51/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.600 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2021 für die Auswechslung der Verrohrung für das

Regenwasser in der Kirchgasse in Rohrbach und an der Entwässerungsleitung des Grabensystems in der Oberholzer Straße in Threna. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.600 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 52/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 EUR im Jahr 2021 für den Flächenerwerb an der Splittersiedlung (S38) in Threna. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 53/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, Hauptstraße 8, Fl.-Nr.: 40/9 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 54/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Threna, Am Sportplatz – West“ entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll mit Stand November 2021.

Beschluss-Nr. 55/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz – West“ in der Fassung vom November 2021.

Beschluss-Nr. 56/VIII/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt dem SV 1863 Belgershain e. V. ein zinsloses Darlehen für den Kauf eines gebrauchten Rasentraktors zu gewähren. Das Darlehen ist in Raten bis spätestens bis zum 31.1.2023 vollständig zurückzuzahlen.

Die Beschlüsse 57/VIII/21 und 58/VIII/21 wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 03.01.2022



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 05.01.2022



Conrad
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Festsetzung der Grundsteuer

- Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Jahr 2021 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten. Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2023 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-

Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Belgershain IBAN: DE92860502001010001430 BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2022.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu zahlen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ für die Flurstücke teilweise 561/2, 562/1 und 563/3 der Gemarkung Belgershain als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2020.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1 im Bauamt, Zimmer 3.01 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung telefonisch unter 034293/42140 oder per Mail unter Hertel-Bauamt@Naunhof.de wird empfohlen.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsan-

sprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen nutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzu legen.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 11.01.2022

Conrad
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“ in der Fassung vom November 2021 samt Begründung gebilligt und in seiner Sitzung am 09.12.2021 zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Das Plangebiet liegt an der Straße Am Sportplatz und beinhaltet die Flurstücke 53/2, 45/4 und Teile der Flurstücke 53/6, 53/3, 50, 49, 47/1, 47/2, 314, 315 der Gemarkung Threna (s. Karte).

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **07.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof aus.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist der Zugang zur Stadtverwaltung Naunhof während der o.g. Frist eingeschränkt. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung per Mail unter Klemp-Bauamt@naunhof.de oder telefonisch unter 034293/42146 möglich.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans ist während der Beteiligungsfrist über die Internetseiten <https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html> und www.bauleitplanung.sachsen.de abrufbar.

Für Rückfragen steht das Planungsbüro Hanke zur Verfügung:

Planungsbüro Hanke GmbH
Polenzer Straße 6b, in 04827 Machern
Telefon: 034292 710-0 / Internet: www.pbhanke.de/
E-Mail: wagner@pbhanke.de

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten Planinhalten des 2. Entwurfs - beschrieben unter Punkt 3.4. der Begründung - während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 17.01.2022

A. J. Conrad 

Conrad
Bürgermeisterin



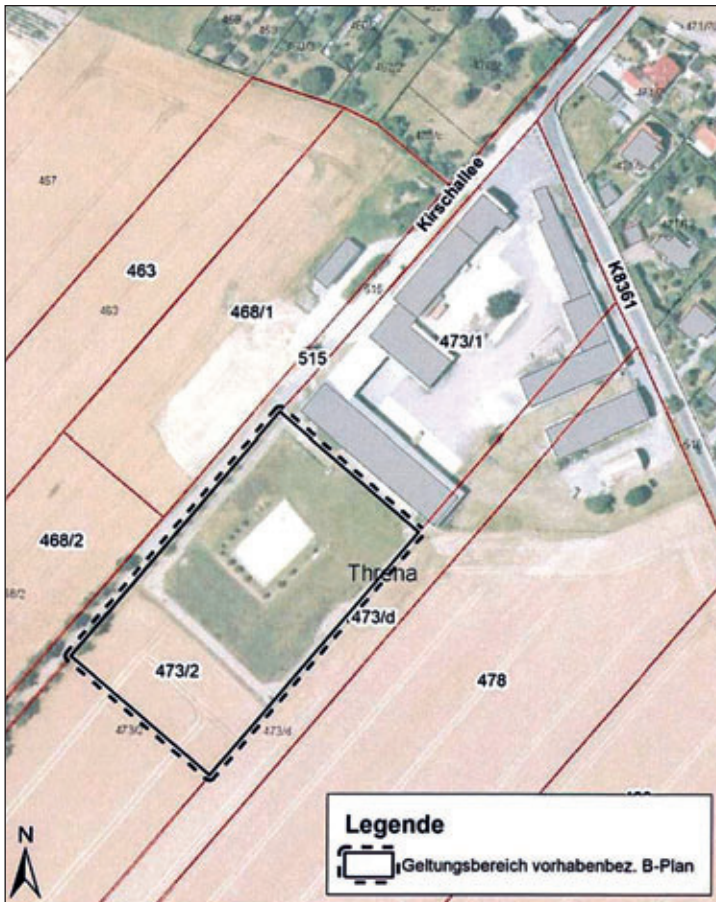
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pferdehof Threna“, Stand 01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pferdehof Threna“, Stand 01/2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Süden der Ortslage Threna, östlich angrenzend an einen beschränkt öffentlichen Weg namens „Kirschallee“. Der Geltungsbereich umfasst ein ca. 1 ha großes Teilstück des Flurstücks 473/2 der Gemarkung Threna, welches der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Stand 01/2022 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **07.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022** aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während folgender Dienstzeiten.

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Naunhof, Bauamt, Zimmer 3.01, Markt 1, 04683 Naunhof.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Stadtverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034293 / 42146 oder per E-Mail an klemp-bauamt@naunhof.de durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Schutzgut Boden:

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Aussagen zu Altlastenverdacht, unterirdischen Hohlräumen, Grubenbauen und radiologisch relevante Hinterlassenschaften
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Schutzgut Wasser:

- Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA der Wasserfassung für die Wasserwerke Naunhof I und II
- Vorhandensein von Oberflächenwässern (nicht vorhanden)
- Grundwasserstand

- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss on Niederschlagswasser

Schutzgut Klima/Luft:

- Klimatische Bedingungen (Temperatur, Wind, Niederschlag) im Plangebiet
- Auswirkungen während der Bauzeit
- Auswirkungen auf Tages- und Nachttemperaturen sowie auf ein Kaltluftentstehungsgebiet

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- vorkommenden Tierarten (Habitate, Lebensraumpotentiale für geschützte Tier- und Pflanzenarten), Übersicht über die vorhabenbedingten Auswirkungen und Wirkpfade und Konfliktanalyse

Amtliche Bekanntmachungen

und daraus ableitend Maßnahmen zum baugleitenden Artenschutz

- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Versiegelung sowie den Entzug von Lebensraum
- Vorkommende potentielle natürliche Vegetation und vorhandene Biotoptypen
- Vorhandensein von gesetzlich geschützten Biotopen (nicht vorhanden)
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild:

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der derzeitigen Nutzung sowie Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Nutzungskonflikte während des Baus und des Betriebes
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

- Denkmäler im Geltungsbereich (nicht vorhanden) und im Umfeld des Vorhabens
- Angaben zur archäologischen Relevanz des Plangebietes

Sonstige Angaben:

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung

Vorliegende Gutachten:

- Artenschutzfachliche /-rechtliche Konfliktanalyse mit Maßnahmenkonzept Eingriffsminimierung/ -vermeidung (Stand 09/2021)
- Immissionsprognose zum einwirkenden Gesamtlärm (Stand 11/2021)
- Baugrundgutachten für den Neubau eines Dreiseitenhofes (Stand 12/2021)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 18.01.2022

Conrad
Bürgermeisterin

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahlen per 30.11.2021	3.391
(Stand zum 01.01.2022)	
Geburten	1
Sterbefälle	1
Zuzüge	21
Wegzüge	13
Einwohnerzahl per 31.12.2021	3.399
(zum 03.01.2022)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Dezember** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Babyspielzeug
- 1 x Herrenfahrrad
- 2 x E-Bike

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber:

Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain,
Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670

V.i.S.d.P.:

Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow
Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 26.02.2022

Redaktionsschluss bei der

Gemeindeverwaltung Belgershain: 14.02.2022

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb:

Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Tel.: 0341 2181 – 0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Informationen

Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.



Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Haushaltebefragung

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Leipzig sind vier Erhebungsstellen zugeordnet, die räumliche Zuordnung sowie Kontaktdaten sind unter dem Punkt Erhebungsstellen aufgeführt.

Die eigentliche Haushaltebefragung erfolgt dabei mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Aufgrund des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs im Jahr 2022 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Hygienekonzept erarbeitet. Dort werden grundlegende Hygiene- und

Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Haushaltebefragung aufgezeigt. Das Hygienekonzept dient dem Schutz der Erhebungsbeauftragten und auskunftspflichtigen Personen im Rahmen des Zensus 2022.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch die örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen. Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Erhebungsstelle.

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind, dürfen gemäß Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes zum Zensusausführungsgesetz nicht als Erhebungsbeauftragte tätig sein: Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Bauamt, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörde.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Örtliche Erhebungsstellen im Landkreis Leipzig

Sitz der Erhebungsstelle	Kontaktdaten der Erhebungsstelle	Zugeordnete Städte und Gemeinden
Markranstädt	Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022 Krakauer Straße 13a, 04420 Markranstädt zensus2022@markranstaedt.de, Tel.: 034205 929021	Markranstädt, Böhlen, Elstertrebnitz, Groitzsch, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Zwenkau
Markkleeberg	Örtliche Erhebungsstelle Markkleeberg Zensus 2022 Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg E-Mail: zensus@markkleeberg.de, Tel.: 0171 9235923	Markkleeberg, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern, Naunhof, Parthenstein, Rötha, Thallwitz, Trebsen
Borna	Stadt Borna, Zensuserhebungsstelle Markt 1, 04552 Borna E-Mail: ehst.macher@saxonia.net, Tel.: 03433 9190082	Borna, Bad Lausick, Colditz, Frohburg, Geithain, Kitzscher, Otterwisch
Leipzig	Stadt Leipzig, Zensuserhebungsstelle 04092 Leipzig, www.leipzig.de/zensus E-Mail: zensus@leipzig.de, Tel.: 0341 1232874	Leipzig, Grimma, Lossatal, Wurzen